

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete

Der Mietbetrag wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist bis 30 Tage im Voraus zu begleichen. Die Mietpartei darf den Raum/die Räume nicht an Dritte weiter vermieten. Die Reservation gilt mit der Bezahlung des Mietbetrages als definitiv.

Annulierungen

Bis 30 Tage vor Anlass: Kostenlos

Bis 15 Tage vor Anlass: 50 % des vereinbarten Betrags

1 bis 14 Tage vor Anlass: 75 % des vereinbarten Betrags

Ab Mietbeginn wird der volle Mietpreis verrechnet. Bei nicht genutzter Mietdauer besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Catering

Getränke und Verpflegung werden, falls nicht anders vereinbart, von der Mietpartei mitgebracht. Wir können aber bei der Wahl eines Caterings behilflich sein.

Infrastruktur

Die Einrichtung der Räume ist grundsätzlich Sache der Mietpartei. Am Schluss einer Veranstaltung müssen das Mobiliar und die Infrastrukturen an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

Küche

Es ist keine Kochgelegenheit vorhanden. Spülbecken mit k/w Wasser sowie Kaffeemaschine sind vorhanden.

Grundausrüstung

Garderobenständer, Flipchart, Deckenleuchten dimmbar, W-Lan, 50 Stühle, 11 Seminartische, 2 grosse Alu-Tische, Kabelrolle.

Haftung bei Schäden

Die Mietpartei hat für Verluste und Beschädigungen, die durch ihre Mitarbeitenden oder Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden, einzustehen. Um allfällige Schäden zu vermeiden, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit der Ansprechperson abzustimmen. Die Mietpartei garantiert einen sorgfältigen Umgang mit der Infrastruktur. Sie haftet für Beschädigungen, die während der Mietdauer eintreten. Dies gilt auch für allfällige Ausstellungsexponate. Die Mietpartei bestätigt, ausreichend versichert zu sein. *Wichtiger Hinweis: Es ist nicht erlaubt, Dinge mit Nägeln oder Reissnägeln an die Wand zu heften.*

Versicherung

Für Diebstähle und Beschädigung von eingelagertem Eigentum lehnt die Vermieterin jede Haftung ab. kubik übernimmt ebenfalls keine Haftung in Fällen von Diebstählen aus den Garderoben und von vergessenen und verlorenen Gegenständen. Die Versicherung allfälliger Ausstellungs-Werke ist Sache der/des Ausstellenden resp. der Mietpartei.

Zutritt

Die äussere Zugangstüre wird ab 22:00 Uhr geschlossen gehalten. Der Mietpartei wird bei Bedarf je ein Schlüssel für die Eingangstür und die Türe zum Raum abgegeben. Bei Verlust haftet die Mietpartei für die Anschaffung neuer Schlüssel sowie die allfällige Auswechslung aller betreffenden Zylinder. Schlüsselrückgabe nach Absprache.

Lärm

Verstärkte Konzerte sind nicht möglich. Nach 22:00 Uhr bitte Musik auf Zimmerlautstärke regeln. Beim Aufenthalt im Freien ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Mietpartei ist verantwortlich, nach 22:00 Uhr keine Lärmimmissionen zu verursachen. Bei Veranstaltungen bitte Türen und Fenster vor 22:00 Uhr schliessen.

Rauchen

Die Räume sind rauchfrei.

Parkplätze

Es stehen keine Besucher-Parkplätze zur Verfügung. Die vermieteten Parkplätze im Hof können für Zulieferung benutzt werden. Ein Referentenparkplatz kann reserviert werden. In der Nähe bestehen öffentlich Parkplätze (weisse und blaue Zone) und Parkhäuser.

Raumübergabe / Raumabnahme

Die Räumlichkeiten sollen ordentlich, sauber und aufgeräumt abgegeben werden. Der Boden muss besenrein sein. Leergut muss mitgenommen und selber entsorgt werden. Reinigungsaufwand: Übermässige Verschmutzung und Entsorgung werden mit CHF 100.00 verrechnet. Die Mietpartei ist dafür besorgt, dass das Licht nach der Veranstaltung gelöscht, sämtliche Fenster und Türen geschlossen sowie die Vorhänge so gezogen sind, dass von Aussen nicht in die Räume eingesehen werden kann.

Weiteres

Die Mietpartei erklärt sich mit diesen AGB einverstanden. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich in der Reservationsbestätigung/Rechnung festgehalten.

Wir wünschen Ihnen eine schönen Aufenthalt und eine erfolgreiche Veranstaltung.